

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 35

  

**Artikel:** Ueber moderne Möbel [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578483>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 26. November 1892.

**Wochenspruch:** Verhaßt ist Manchem der Sahn, der kündet des Morgens Nah'n;  
Doch, ob er den Sahn auch tödte, nicht hemmt er die Morgenröthe.

### Ueber moderne Möbel. (Schluß.)

In manchen Gebieten haben wir uns heute schon vollkommen daran gewöhnt, auf jede künstlerische Gestaltung zu verzichten: ein Wagen, ein Schiff, Dinge, die in früheren Zeiten reiches

Ornament trugen, werden heute allein für ihren Bewegungszweck gebaut, gleich einer Maschine, und doch befriedigen sie in ihrer eleganten, knappen, haarscharfen Anpassung an den Zweck auch unser ästhetisches Bedürfnis. Sollen wir es nun beim Möbel ähnlich machen? Sollen wir das Ornament ganz über Bord werfen? Nein, das mögen die vergangenheitslosen Amerikaner thun, wo aber ein durch die Jahrhunderte überlieferies Bedürfnis nach Kunstformen in Haus- und Wohngeräth vorhanden ist, da soll es auch weiter gepflegt und befriedigt werden. Der Schmuck eines Möbels muß aber aus diesem selbst erwachsen. Dieses soll sich organisch entwickeln, wie die Pflanze. Dagegen wird jetzt vielfach gefehlt. Man überträgt vielfach, die Stylforderungen mißverstehend, die äußere Stylart eines Hauses auf das Innere. Man nimmt die Formen der Architektur, wenn man ein Möbel herrichten will. Das ist ein bequemer aber gefahrvoller Weg. Nimmt man die architektonischen Formen unverändert auf die Möbel hinüber, so geht der Gebrauchszweck vollständig verloren; das ist die schwere Anklage gegen unser heutiges Tischlerhandwerk. Wir haben Möbel, die mit

Zierleisten, Säulen, Gesimsen und Siebeln förmlich überladen sind. Sie gehören nicht in die Wohnungen. Es gibt ja in Prunkgemächern und öffentlichen Gebäuden noch Gelegenheit genug, Ziermöbel aufzustellen, an denen kunstvolles Ornament den Rücksichten der Zweckmäßigkeit voranstehen mag. Aber wo der Tischler für den Gebrauch des Hauses arbeitet, da soll er zuerst an den Zweck denken und das Möbel ganz unbekümmert um Styl und Kunstform bauen. Ein vernünftiges Ornament wird sich wohl aus der Technik von selbst entwickeln. Von einer veränderten Stylrichtung ist keinesfalls eine Besserung zu erwarten; insbesondere das Rokoko, das bei sehr verständnißvoller Behandlung noch große Wirkungen entfalten könnte, birgt die Gefahr des Abirrens in noch weit höherem Maße, als die Renaissance. Das Verdienst der Berliner Möbelausstellung ist es, uns gezeigt zu haben, wie tief wir in dem Uebel stecken. Bezeichnend war es, daß die Mitwirkung künstlerisch geschulter Kräfte, insbesondere der Architekten, in den Entwürfen ganz zurücktrat; wo sie herangezogen waren, wurden sie nicht einmal genannt. Daher denn auch bei aller aner kennenswerthen Tüchtigkeit der technischen Leistung im Einzelnen ein Gesamteindruck, den man mit starrem Erstaunen wahrnahm: ein Ueberwuchern des Ornaments und eine aller Vernunft Hohn sprechende Nichtbeachtung der Zweckbestimmung. Man sieht Möbel, die sich überhaupt nicht reinigen lassen, an den Schränken scharfkantige Gesimse, an denen man sich stoßt, an den Bettstellen aufgesetzte Spitzen, welche die Betten zerreißen, die Schrankfüße sind so niedrig, daß sie dem Besen den Zutritt verwehren, die Schubkästen haben keine Griffe,

sondern müssen am Schlüssel herausgezogen werden (eine Unbegreiflichkeit, die übrigens, wie wir beiläufig bemerken wollen, gleich mancher anderen mit der sogenannten Renaissance nichts zu thun hat, sondern uns aus der trostlosen Mahagoniperiode überliefert ist), Giebelaufläge thronen auf Schreibtischen, wo sie den Kopf bedrohen. Dergleichen sollte sich das Publikum nicht gefallen lassen. So lange es nicht selbst zuerst nach der Brauchbarkeit und Bequemlichkeit des Möbels fragt, trägt es eine Mitschuld an der Unvernunft dessen, was die Industrie ihm bietet. Man halte an dem Grundsatz fest, daß das Möbel für seinen Gebrauchszweck gebaut sein muß. Man möge sich darin durch kein historisches Geſetz irre machen lassen. Wir sind auf dem Wege, auch hierin zu wirklich anmutigen Formen zu gelangen, wie ja schon die Engländer damit einen guten Anfang gemacht haben. Die Befürchtung, daß die Kunst verloren gehe, wenn man die Zweckmäßigkeit der Formen in die erste Linie stelle, ist unbegründet. — Die Versammlung nahm erfreulicherweise Lessings Worte mit Beifall auf. Der Vorsitzende bemerkte dazu, das Kunstgewerbe sei für die Wahrheit dankbar, auch wenn sie bitter sei, und werde sie hoffentlich beherzigen.

### Verschiedenes.

**Die Schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung in Bern 1893** wird als achte Gruppe enthalten: eine Maschinen- und Gerätheausstellung, umfassend die Maschinen und Geräthe des Feld-, Garten-, Obst und Weinbaues, der Hauswirthschaft, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der Thierarzneikunde und des Thier- und Pflanzenschutzes, worauf wir unsere Mechaniker zc. besonders aufmerksam machen.

**Luzerner kantonale Gewerbeausstellung.** Die Zeit der kantonalen Gewerbeausstellung pro 1893 ist definitiv auf 1. Juli bis und mit 15. September festgesetzt worden. Die Einteilung geschieht in 22 Gruppen, wovon die letzte als eigene Abtheilung, gewissermaßen als Anhang unter dem Titel: „Erzeugnisse der ältern und neuern Kunst Luzerns.“ Es werden bloß Erzeugnisse der luzernischen Gewerbetätigkeit angenommen. Zu diesen gehören auch die Produkte des Veredlungsgewerbes. Die ausgestellten Objekte werden einer Jury zur Beurtheilung unterstellt. Es werden Diplome in drei Abstufungen ertheilt. Bei Kunstgegenständen soll von jeder Prämierung abgesehen werden. Sämmtliche Ausstellungsgegenstände werden auf Kosten des Unternehmens versichert. Es wird ein Katalog der ausgestellten Objekte hergestellt, unter namentlicher Aufführung der Aussteller und der hauptsächlichsten Mitarbeiter an jedem Stück. Nach dem Schlusse wird ein summarischer Bericht unter Aufführung der ertheilten Diplome veröffentlicht.

**Den Oberländer Schnitzlern** und den jurassischen Uhrenmachern wird vom Berner Großen Rathe für die Beschickung der Weltausstellung in Chicago ein Staatsbeitrag von zusammen 10,000 Fr. bewilligt.

**Der Gewerbeverein Bischofszell** hat als Vorortzsektion des Verbandes thurgauischer Gewerbevereine die Durchführung der kantonalen Lehrlingsprüfung übernommen. Lehrlinge, bezw. Lehrkinder, und junge Handwerker, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens Ende Dezember 1892 bei Herrn Rutishauser, Fabrikant in Bischofszell, anzumelden.

**Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer.** Sonntag den 13. November konstituirte sich der letztes Jahr provisorisch gebildete Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer zum Zweck gegenseitiger Anregung und Belehrung in Sachen des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, thatkräftiger Förderung desselben in unserm Kanton, sowie Vertretung gegenüber den h. Behörden, dem kantonalen Handwerkerverein und dem Verband schweizerischer Gewerbeschullehrer.

**Der Gewerbeverein Wald** hat für seine Mitglieder eine Kreditauskunftsstelle errichtet. Wir heben aus dem bereits beschlossenen Statut folgende Bestimmungen heraus: Zum Schutze gegen schadenbringendes Kreditiren errichtet der Gewerbeverein Wald bei einem seiner Mitglieder eine Kreditauskunftsstelle, auf welcher ein Verzeichniß über all' diejenigen, die ihren Kredit mißbrauchen, geführt wird. — Die Mitglieder des Gewerbevereins sind verpflichtet, alle Fälle von Kreditmißbrauch, ausgewiesen durch erfolglosen Rechtsstreit, dem Inhaber der Kreditauskunftsstelle durch schriftliche Eingabe anzuzeigen. — Vor der Eintragung hat die Auskunftsstelle dem Schuldner zu melden, daß die Eintragung nach einer Frist von 14 Tagen erfolge, insofern er sich nicht inzwischen schriftlich ausweise, daß sein Gläubiger die Eintragung zurückziehe. — Das Verzeichniß soll genauen Namen, Beruf und Wohnort des Schuldners, Datum der Eintragung, Größe des Schuldbetrages enthalten. Der Name des Creditors ist nicht aufzuführen. — Die Mitglieder des Gewerbevereins sind berechtigt, von den Eintragungen jederzeit Einsicht zu nehmen; je nach Ablauf von sechs Monaten ist das Verzeichniß der inzwischen Eingetragenen den Mitgliedern schriftlich zur Kenntniß zu bringen. — Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, mit Instituten ähnlicher Tendenz zur gegenseitigen Auskunftszertheilung in Verbindung zu treten.

**Toggenburgischer Schreiner- und Zimmermeisterverein.** Sonntag den 27. November verlamelte sich der neugegründete Toggenburgische Schreiner- und Zimmermeister-Fachverein zu einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Der Verband will den ersten Schritt seiner Thätigkeit damit beginnen, daß er einen auf vernünftiger Basis beruhenden und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Preistarif (Minimaltarif) für gewöhnliche, in den betreffenden Berufszweigen stets vorkommende Arbeiten im Bau- und Möbelfache, einführen will. Dieses höchst zeitgemäße Vorgehen der Berufskollegen eines weit verzweigten und verbreiteten Handwerks darf von Jedermann und ganz besonders von den Fachinteressenten freudig begrüßt werden, und verdient dasselbe auch die Aufmerksamkeit eines weitern Publikums in vollem Maße. Die Hauptbestrebungen bezwecken eben eine energische Stellungnahme gegenüber allen das Handwerk schädigenden Zuständen und ganz besonders gegenüber jeder einheimischen und auswärtigen Schnitzkonkurrenz. Um einen tüchtigen Handwerkerstand zu erhalten, soll dem Lehrlingswesen die volle Beachtung geschenkt, dem Genossenschaftswesen und der Regelung der Kreditverhältnisse die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt und an den Eiterbeulen und Auswüchsen der einst so gepriesenen Gewerbefreiheit tüchtig herumgedrückt werden. Der kleine Handwerker, zumal der ehrliche Teufel, geht im Gewoge der heutigen Schwindelperiode bereits verloren, und da mag es gut sein, wenn sich einmal wieder ein guter Stock eines gewissen Berufszweiges zusammenfindet und sich die Hände reicht zu gemeinsamem Vorgehen: Leben und Leben lassen, eine möglichst billige, aber auch auf solider Grundlage beruhende Berechnung der auszuführenden Arbeiten, und dabei eine Ausföhrung der Arbeit, die eines Meisters würdig ist. Jeder im Verbandsrayon wohnende Schreiner- oder Zimmermeister sollte hier gerne und willig das Seinige nach Kräften beitragen und durch den Beitritt in den Meister-Fachverein seinen redlichen Willen für die gute Sache bekunden und an den Tag legen. Jede menschliche Schöpfung ist unvollkommen, und wenn auch hier nicht Alles dem Wunsche jedes Einzelnen entspricht und sich Manches nicht bewährt, so wird man stets die Erfahrung zu Nutze ziehen und allfällig Versäumtes nachzuholen suchen. Wir wünschen daher möglichst allseitigen Anschluß und thatkräftige Unterstützung von Seite der Fachinteressenten sowohl als aller Derer, die es mit dem Handwerkerstand wohl meinen.

(„Toggenb. Nachr.“)

**Der Verein zürcherischer Wohnungsmiether** gründet eine Bau- und Spargesellschaft als Genossenschaft mit be-